

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ovidiu-Alin Cristoc	58
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Shola Christopher Ola	58
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Roman Zaloznyi	58
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Ayten Kalkan-Aydin	58
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Denisa Adam	58
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Vitalii Potapenko	58
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Jasmin Mujkic	58
HINWEIS des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb - Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW	59

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ovidiu-Alin Cristoc, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Rumänien) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 17.03.2023, Aktenzeichen 55/711G-59030.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Shola Christopher Ola, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift London) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 17.03.2023, Aktenzeichen 55/711F-58600.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Roman Zaloznyi, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Ukraine) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 17.03.2023, Aktenzeichen 55/711F-59088.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Kalkan-Aydin, Ayten, wohnhaft: unbekannt liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 15.04.2023, Aktenzeichen 55/710 C.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung Handy Nr. 0160968129708 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Denisa Adam, zuletzt wohnhaft Eugen-Richter-Str. 54, 58089 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 22.03.2023, Aktenzeichen 55/712A -45172.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207-2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Vitalii Potapenko, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Niederlande) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 22.03.2023, Aktenzeichen 55/711D-58729.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Jasmin Mujkic, unbekannt wohnhaft in Italien liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeigen der Stadt Hagen vom 22.02.2023, Aktenzeichen 55/712B -58164.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

HINWEIS

des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb - Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld – ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW – wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die geowissenschaftliche Landesaufnahme durchführen.

Zeitraum	Mai 2023 - Dezember 2024
Kreis	kreisfreie Stadt Hagen
Stadt / Gemeinde	Hagen

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht den Beauftragten der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Kleinbohrungen (Rammkernsondierungen) bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Kleinbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Infoveranstaltung zur Wohnbebauung Im Langen Lohe

21. März 2023 – Zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe lädt der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen am Montag, 27. März, um 18 Uhr in die Grundschule Boloh, Weizenkamp 3, ein. Einlass ist um 17.30 Uhr. Bei der Veranstaltung können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Neubaugebiet Im Langen Lohe und den dazugehörigen Bebauungsplan informieren. Zudem können die Teilnehmenden Fragen stellen und Anregungen einbringen.

Zurzeit findet die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe gemäß Paragraf 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt. Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren können noch bis einschließlich Freitag, 31. März, abgegeben werden. Alle Informationen zur öffentlichen Auslegung finden Interessierte auf der Seite www.hagen.de unter dem Punkt „Hagen A-Z“, dann „B“ und dem Punkt „Bebauungspläne im Verfahren“.

„Licht aus“: Stadt Hagen beteiligt sich an „Earth Hour 2023“

22. März 2023 – „Licht aus“ heißt es am Samstag, 25. März, von 20.30 bis 21.30 Uhr, wenn erneut die „WWF Earth Hour“ stattfindet. Dann schalten nicht nur die Stadt Hagen und viele andere Städte weltweit für eine Stunde die Beleuchtung bekannter Gebäude und Wahrzeichen ab – auch Millionen von Menschen verdunkeln ihr Zuhause, um mit dieser „Lichtaus-Aktion“ ein Zeichen gegen die globale Erwärmung zu setzen und das Bewusstsein für den Klimawandel zu stärken.

Die Stadt Hagen hat bereits in den vergangenen Jahren an der Klimaschutzkampagne teilgenommen und zeigt auch 2023 erneut ihr Engagement für den Klima- und Umweltschutz. In diesem Jahr beteiligen sich unter anderem die ENERVIE mit der Hauptverwaltung in Haßley sowie die Volme Galerie Hagen an der Aktion. Die Stadt Hagen ruft darüber hinaus alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen dazu auf, an der globalen Klimaschutzaktion teilzunehmen.

Hintergrund der Klimaschutzkampagne

Die erste „Earth Hour“ entstand aus einer Umweltschutzkampagne des „World Wide Fund For Nature“ (WWF) Australien mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen in der größten australischen Stadt Sydney innerhalb von zwölf Monaten um fünf Prozent zu reduzieren. Die „Earth Hour“ ist somit eine klare Botschaft zum Schutz der Erde. Im vergangenen Jahr haben am 26. März Millionen Menschen rund um den Globus an der weltgrößten Klimaschutzaktion teilgenommen und pünktlich um 20.30 Uhr Ortszeit für eine Stunde das Licht ausgeschaltet, um gemeinsam ein Zeichen gegen den Klimawandel zu setzen.

Für Rückfragen zur „Earth Hour“ steht Michael Aust, Umweltamt der Stadt Hagen, unter Telefon 02331/207-2392 oder per E-Mail an michael.aust@stadt-hagen.de zur Verfügung.

Servicezentrum Sport informiert: Nutzung der städtischen Sportanlagen in den Osterferien

21. März 2023 – Das Servicezentrum Sport der Stadt Hagen (SZS) weist darauf hin, dass einige städtische Sportanlagen in den Osterferien von Montag, 3. April, bis Samstag, 15. April, nicht für den Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen.

Im Bereich Mitte sind die Turnhallen des Ricarda-Huch-Gymnasiums, des Albrecht-Dürer-Gymnasiums, des Fichte-Gymnasiums sowohl oben als auch unten, der Grundschule Funckepark sowie die Turnhalle Dahmsheide von den Schließungen betroffen. Im Bereich Nord/Boele bleiben die Turnhallen der Grundschulen Vincke und Helpe sowie die Turnhallen in Eckesey und an der Kampfbahn Boelerheide geschlossen. Im Bereich Ost/Hohenlimburg können die Turnhallen der Grundschulen Berchum und Auf der Heide sowie die Turnhalle Oege (ehemals Pestalozzi-Schule) nicht für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Im Bereich West/Haspe sind die Turnhallen der Grundschulen Spielbrink, Kipper und Hestert sowie die Turnhalle der Realschule Haspe von den Schließungen betroffen. Die Rundsporthalle Haspe kann aufgrund von Bodensanierungsarbeiten nicht genutzt werden. Im Bereich Süd/Eilpe/Dahl bleiben die Turnhallen der Förderschule Gustav-Heinemann/Franzstraße, der Grundschule Dahl, die Turnhalle der ehemaligen August-Hermann-Francke-Förderschule sowie der Sportplatz Selbecker Straße geschlossen.

Die nachfolgenden Sportstätten bleiben in der ersten Ferienwoche von Montag, 3. April, bis einschließlich Ostermontag, 10. April, geschlossen und sind ab Dienstag, 11. April, wieder zu den gewohnten Zeiten zugänglich: Die Rundsporthalle Hohenlimburg, die Sporthallen Boloh und Emst, die Turnhallen der Grundschulen Henry-van-de-Velde, Emil-Schumacher, Karl-Ernst-Osthaus und Kuhlerkamp, die Großturnhalle und die Sporthalle Boelerheide sowie die Turnhallen der Astrid-Lindgren-Schule und der Goldbergerschule.

Alle anderen Sportstätten stehen in den Osterferien – außer an den Feiertagen – zu den gewohnten Zeiten für den Trainingsbetrieb zur Verfügung. Das SZS bittet alle Vereine, die jeweiligen Trainingsgruppen über die Schließungen und Öffnungszeiten zu informieren.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Verzeichnis der amtierenden Hagener Schiedspersonen (Stand: 17.03.2023)

➤ mit vorübergehender Vertretungsregelung
Auskunft erteilt: Frau Heerdt, Rechtsamt, Tel. 207 2844

Bezeichnung des Schiedsgerichtsbezirks Nr.	Gebiet des Schiedsgerichtsbezirks	Amtierende Schiedsperson Name	Anschrift Telefon, ggf. E-Mail	Vertreter
1	Stadtmitte, Remberg, Kuhlerkamp, Wehringhausen	Görlach, Eberhard	Rembrandtstr. 22 58095 Hagen Tel. 02331/31311, egoerlach@web.de	Stadtmitte: Bezirk 5, Herr Krüner Remberg: Bezirk 4, Herr Theimann Kuhlerkamp: Bezirk 3, Herr Eickhoff Wehringhausen: Bezirk 2, Herr Barndt
2	Altenhagen, Eckesey, Fleyer Viertel, Eppenhäuser, Emst	Barndt, Thorsten	Frommannweg 40, 58099 Hagen Tel. 02331/3960591 Grisu111@yahoo.de Amtsraum: Villa Post, Wehringhauser Str. 38, 58089 Hagen (Termine nach tel. Vereinbarung)	3
3	Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide, Boele, Kabel, Bathey, Fley, Hilfe, Garenfeld	Eickhoff, Jürgen	Dr.-Lammert-Weg 16 58099 Hagen 02331/633470 Juergen.Eickhoff@schiedsmann.de	2
4	Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg	Theimann, Uwe	Schloßblick 36 58119 Hagen Tel. 02334/2756	5
5	Eilpe, Selbecke, Delstern, Dahl, Priorei, Rummenohl	Krüner, Alfred	Wörthstr. 13 58091 Hagen Tel. 02331/57470, 015756364245; akruener@gmx.de	4
6	Haspe	Huschka, Hans-Jürgen	Augustastr. 93, 58089 Hagen Tel. 02331/332020, 0179/4947581; Fax 02331/332027 Amtsraum: Torhaus Haspe Kölner Str. 1, 58135 Hagen (Termine nach tel. Vereinbarung)	5

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de